

Audiovisuelle Produktion — Rahmenvertrag — Nicht offenes Verfahren

(92/C 158/10)

1. **Auftraggeber:** Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Generaldirektion X, Audiovisuelle Medien, Information, Kommunikation, Kultur, zu Händen von Herrn Richard Granville, rue de la Loi 200 (T120 06/83), B-1049 Brüssel.
Tel. (02) 299 94 44. Telefax (02) 299 92 04.
2. a) **Verfahrensart:** Beschränkte Angebotsausschreibung.
b), c)
3. a) **Lieferort:** Siehe Ziffer 1.
b) **Auftragsgegenstand:** Geplant ist die Vergabe folgender zwei Aufträge:
 - i) Die Kommission beabsichtigt, mittels eines Werksvertrags ein externes Unternehmen mit der Ausrüstung und dem Betrieb ihrer Rundfunk- und Fernsehstudios in Brüssel gemäß einem Arbeitsplan zu beauftragen, der von der unter Punkt 1 genannten Generaldirektion festgelegt wird.
Folgende Räume sind vorhanden:
 - 1 Fernsehstudio mit einer Fläche von 40 m²,
 - 1 gemischter Ton-/Bildregieraum,
 - 1 Regieraum mit 20 m²,
 - 1 Video-Montageraum mit 10 m²,
 - 1 Vorführraum für rund 8 Personen,
 - 1 Rundfunkstudio für 5 Personen,
 - 1 Rundfunk-Regieraum,
 - 2 Abstellräume.
 Leitungsverbindungen zum Eurovisions-Netz und zum internationalen Fernmeldenetz sind vorhanden.
Das Unternehmen soll das Personal für den Betrieb der o.g. Anlagen sowie die materiellen und personellen Mittel bereitstellen, die für die Berichterstattung vom Gemeinschaftsgeschehen in Brüssel erforderlich sind.
Ausrüstungen und Personal werden ausschließlich den von der Kommission festgelegten Vorhaben dienen, vorrangig in den Bereichen Tagesgeschehen und Reportagen.
 - ii) Die Kommission beabsichtigt, mittels eines Rahmenvertrags ein externes Unternehmen mit der Herstellung ihrer audiovisuellen Produktionen gemäß einem Arbeitsplan zu beauftragen, der von der unter Punkt 1 genannten Generaldirektion festgelegt wird.
- Die audiovisuellen Produktionen umfassen insbesondere:
 - den Vorspann von Filmen oder Videofilmen,
 - zwei- und dreidimensionale Graphiken und Animationen,
 - Dokumentarfilme für die breite Öffentlichkeit zu Themen des aktuellen Geschehens in der Gemeinschaft.
- c), d)
4. **Lieferfrist:** Die Kommission beabsichtigt, einen Werkvertrag und einen Rahmenvertrag (Laufzeit je drei Jahre, verlängerbar) mit auf dem genannten Gebiet spezialisierten Unternehmen bzw. Einrichtungen abzuschließen.
5. **Rechtsform der Bietergemeinschaft:** Für die Ausführung der Leistungen wird ein einziges Unternehmen zuständig sein, auch wenn ein Unternehmensverband gebildet werden sollte, um den Bedingungen der Ausschreibung zu entsprechen.
6. a) **Schlußtermin für Eingang der Teilnahmeanträge:** 3. 8. 1992.
b) **Anschrift:** Siehe Punkt 1, per Einschreiben (es gilt der Poststempel).
c) **Sprache(n):** Französisch und Englisch.
7. **Schlußtermin für Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe:** Juli 1992.
8. **Mindestbedingungen:** Die Bewerber müssen ihrer Antwort auf diese Angebotsausschreibung sämtliche Unterlagen beifügen, anhand derer sich ihre finanziellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zur Ausführung von Leistungen dieser Art beurteilen lassen, sowie Referenzen über ähnliche Leistungen. Die ausgewählte Firma oder Einrichtung muß eine umfangreiche professionelle Erfahrung nachweisen.
9. **Zuschlagkriterien:** Die Unternehmen, die anschließend aufgefordert werden, Angebote einzureichen, werden auf der Grundlage von wirtschaftlichen und technischen Kriterien ausgewählt, die die Kommission festlegt.
- 10.
11. **Absendung der Bekanntmachung:** 19. 6. 1992.
12. **Eingang der Bekanntmachung:** 19. 6. 1992.